

BEDINGUNGEN TAGESGELDKONTO ZINSPLUS

STAND: 25.03.2019

1. Kontoinhaber

Konten werden nur für natürliche Personen eröffnet und geführt, die volljährig sind und ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Konten sind auf eigene Rechnung zu führen. Die Bank of Scotland eröffnet keine Konten auf fremde Rechnung. Pro Person darf nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Das Konto darf nur privat genutzt werden, d.h. eine Verwendung als Geschäftskonto bei Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet.

2. Konto und Kontoführung

Das Tagesgeldkonto dient der Anlage kleinerer und mittelgroßer Geldbeträge und wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung in der Währung Euro geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Führt der Kontoinhaber neben dem Tagesgeldkonto noch weitere Konten bei der Bank of Scotland, zum Beispiel Festgeldkonten, so dient das Tagesgeldkonto für diese Konten als Verrechnungskonto. Das Tagesgeldkonto hat keine Mindestvertragslaufzeit, jedoch kann durch die Nutzung als Verrechnungskonto für weitere Produkte der Bank of Scotland die Kündigungsmöglichkeit eingeschränkt sein. (vgl. Nr. 10). Bei einer Einlage, die zu einem Guthaben von mehr als 500.000,00 Euro auf dem Tagesgeldkonto führt, behält sich die Bank of Scotland vor, diese Einlage zurückzuweisen oder abweichend vom gewöhnlichen Zinssatz (vgl. unten Nr. 5) zu verzinsen. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen. Einzahlungen und Verfügungen in Bezug auf das Tagesgeldkonto sind nur entsprechend diesen Bedingungen möglich. Die Bank of Scotland wird auf das Tagesgeldkonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Das Tagesgeldkonto ist vom Eil- und Auslandszahlungsverkehr ausgeschlossen. Das Tagesgeldkonto kann darüber hinaus nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich online geführt. Der Kontoinhaber kann keine Vollmacht in Bezug auf das Tagesgeldkonto erteilen. Aufträge, die Dritte (z. B. als Bevollmächtigte) für den Kontoinhaber erteilen, verpflichten die Bank of Scotland nicht zur Ausführung. Der Kontoinhaber hat seine personalisierten Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und sein Authentifizierungsinstrument für das Onlinebanking vor dem Zugriff Dritter sicher zu verwahren (siehe Nr. 8.3 der Sonderbedingungen für die Teilnahme am Onlinebanking).

3. Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank of Scotland jeweils am Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kontoinhaber hat Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Wenn er seine Einwendungen schriftlich geltend macht, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die Bank of Scotland wird auf diese Folge bei Erteilung des Rechnungsabschlusses gesondert hinweisen. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen. Er muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

4. Entgelte

Eröffnung und Führung des Tagesgeldkontos sind kostenlos. Bei Aufträgen des Kontoinhabers, die außerhalb der gewöhnlichen Kontoführung liegen, wie z.B. Zweitdruck einer Steuerbescheinigung, behält sich die Bank of Scotland vor, eine Gebühr zu berechnen, deren Höhe sich entweder aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ergibt oder zwischen dem Kontoinhaber und der Bank of Scotland vereinbart wird. Das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ist auf der Internetseite der Bank of Scotland abrufbar. Der Kontoinhaber hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) selbst zu tragen. Etwaige zusätzliche Telekommunikationskosten ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

5. Zinsen, Steuern

Die Verzinsung der auf dem Tagesgeldkonto befindlichen Einlagen erfolgt zu einem variablen Zinssatz. Der Kontoinhaber kann die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung jederzeit den entsprechenden Informationen auf der Internetseite der Bank of Scotland unter www.bankofscotland.de entnehmen. Die Bank of Scotland darf den Zinssatz für das Tagesgeldkonto nach billigem Ermessen erhöhen oder senken, um bereits eingetretenen oder erwarteten Änderungen der Konditionen am Kapitalmarkt Rechnung zu tragen. Ebenso darf die Bank of Scotland den Zinssatz für das Tagesgeldkonto nach billigem Ermessen erhöhen oder senken, um bereits eingetretenen oder erwarteten Änderungen der Kosten für die Tagesgeldkonten Rechnung zu tragen. In jedem Fall wird der Zinssatz aber, solange dieses Tagesgeldkonto bei der Bank of Scotland besteht, immer über dem jeweils aktuellen EZB-Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank) liegen. Die Zinsen werden täglich berechnet und dem Bank of Scotland Tagesgeldkonto am Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode). Hierüber erhält der Kontoinhaber von der Bank of Scotland einen Kontoauszug, der im Onlinebanking unter der Funktion Kontoauszug (Menüpunkt Kontoinformationen) zur Verfügung gestellt wird (siehe Nr.7 der Sonderbedingungen für die Teilnahme am Onlinebanking).

Einkünfte sind im Regelfall steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungs-Bescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank of Scotland entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist.

6. Referenzkonto

Der Kontoinhaber hat ein Girokonto bei einem inländischen Kreditinstitut anzugeben, für das er der Kontoinhaber oder einer der Kontoinhaber ist und das keinen Sanktionen oder Embargos im Sinne der Nummer 3.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt (nachfolgend Referenzkonto genannt). Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto in seinem persönlichen Onlinebanking-Bereich der Bank of Scotland bis zu zehn Mal pro Kalenderjahr ändern. Schriftliche Änderungsaufträge sind nicht möglich. Das Referenzkonto wird sowohl bei der Kontoeröffnung als auch nach erteiltem Änderungsauftrag von der Bank of Scotland mit einem Referenzkontotest überprüft. Verfügungen wird die Bank of Scotland dann nur noch zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen.

7. Einzahlungen, Verfügungen

Einzahlungen sind in jeder Höhe möglich. Die Bank of Scotland behält sich vor, Einzahlungen, die zu einem Guthaben von mehr als 500.000,00 Euro auf dem Tagesgeldkonto führen, zurückzuweisen, wenn die Bank of Scotland zu der Überzeugung gelangt, dass das Tagesgeldkonto nicht seinem Zweck entsprechend für kleinere und mittelgroße Geldanlagen genutzt wird. Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto können ausschließlich durch Überweisungen, durch Bareinzahlungen bei fremden inländischen Kreditinstituten oder anderen im Onlinebanking der Bank of Scotland zur Verfügung gestellten Zahlungsarten vorgenommen werden.

Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Tagesgeldkonto eingezahlt werden. Die Bank of Scotland behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen.

Verfügungen sind nur durch Überweisung zugunsten des Referenzkontos möglich. Ein Lastschrifteinzug vom Tagesgeldkonto ist nicht möglich. Auszahlungen vom Tagesgeldkonto in Form von Überweisungen zugunsten des Referenzkontos können vom Kontoinhaber ausschließlich in seinem persönlichen Onlinebanking-Bereich der Bank of Scotland veranlasst werden. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich

8. Abtretung/Verpfändung

Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto sowie sämtliche sonstigen Rechte und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Tagesgeldkonto können nicht, auch nicht zum Teil, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden. Das Pfandrecht der Bank of Scotland gemäß Nr. 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

9. Postanschrift und E-Mail-Adresse

Als gültige Postanschrift und E-Mail-Adresse gilt die bei der Bank of Scotland hinterlegte Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse des Kontoinhabers. Alle Kontomitteilungen, die nicht an die Postbox (siehe Nr. 7 der Sonderbedingungen für die Teilnahme am Onlinebanking) verschickt werden, werden entweder an die Postanschrift oder die E-Mail-Adresse des Kontoinhabers geschickt, die der Kontoinhaber der Bank of Scotland im Rahmen der Kontoeröffnung oder einer Änderungsmitteilung zuletzt mitgeteilt hat. Die Bank of Scotland wird die angemessene Übermittlungsform im Einzelfall anhand des Inhalts der betreffenden Mitteilung und unter Berücksichtigung der Interessen des Kontoinhabers bestimmen. Der Kontoinhaber ist gem. Nr. 11(1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

10. Kündigung

Der Kontoinhaber kann das Tagesgeldkonto, sofern dieses nicht als Verrechnungskonto für weitere Produkte der Bank of Scotland genutzt wird, jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Kontoinhaber kann das Tagesgeldkonto nicht kündigen, bevor auch alle übrigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank of Scotland, für die das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto dient, geschlossen sind. Das bedeutet zum Beispiel, dass ein Kontoinhaber, der bei der Bank of Scotland ein Festgeldkonto unterhält, auch sein Tagesgeldkonto nicht vor dem Fälligkeitstag des Festgeldkontos kündigen kann. Die Bank of Scotland kann den Kontovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank of Scotland auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Die Bank of Scotland kann das Tagesgeldkonto nicht kündigen, bevor auch alle übrigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank of Scotland, für die das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto dient, geschlossen sind. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an den jeweils anderen Vertragspartner zu richten.